

2023/II/Umw/1 Distrikt Harburg-Mitte  
Kennzeichnungspflicht für Pflanzen

**Beschluss:** Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen und an die Fraktion im Bundestag weiterleiten:

Bei Pflanzen, die zur Bepflanzung hiesiger Gärten oder Parks angeboten werden, muss an den Verkaufsstellen auch angegeben werden, aus welcher Florenregionen sie stammen. Dies muss für Gartencenter, Baumärkten oder online angebotene Pflanzen gelten.

**Überweisen an**

Bundestagsfraktion